

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Johannes Lichdi
Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN

Thema: Gefahrgutunfall auf der B 94 bei Lengsfeld (Göltzschtal) (Vogtlandkreis) I

Ein Gefahrguttransporter mit Biodiesel verunglückte am 24.07.06 auf der Bundesstraße 94 bei Lengsfeld. Nach Angaben der Freien Presse vom 25.07.06 liefen 20 000 Liter Bio-Diesel über die Kanalisation in die Göltzsch.

Fragen an die Staatsregierung:

1. Wie funktionierte die Alarmierung der Einsatzkräfte, wann waren sie vor Ort und welche Maßnahmen ergriffen sie?
2. Wie reagierte das Lagezentrum des Landkreises (Dokumentation des Alarmplans), wurde Katastrophenalarm ausgelöst?
3. Wie viele Liter Kraftstoff liefen in den Fluss und wie viele Liter konnten abgepumpt werden?
4. Welche Schäden an Fischen, Wasservögeln und im Gewässer lebender höherer Tiere wurden durch den ausgelaufenen Diesel verursacht?
5. Wurden geschützte Lebensräume der FFH-Richtlinie sowie Biotop, die nach § 26 SächsNatSchG unter Schutz gestellt sind, beeinträchtigt?

Dresden, den 27. Juli 2006



Johannes Lichdi, MdL

Eingegangen am: 28. JULI 2006

Ausgegeben am: 20. SEP. 2006



SÄCHSISCHES
STAATSMINISTERIUM
DES INNERN

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM DES INNERN
01095 Dresden

DER STAATSMINISTER

Herrn Erich Iltgen, MdL
Präsident des Sächsischen Landtages

Dresden, den 15.09.2006
Aktenzeichen: 37-0141.50/2772
(Bitte bei Antwort
angeben)

- im Postaustausch -

Kleine Anfrage des Herrn Abgeordneten Johannes Lichdi, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Drs.-Nr.: 4/6088

Thema: Gefahrgutunfall auf der B 94 bei Lengsfeld (Göltzschtal) (Vogtlandkreis) I

Sehr geehrter Herr Präsident,

den Fragen sind folgende Ausführungen vorangestellt:

„Ein Gefahrguttransporter mit Biodiesel verunglückte am 24.07.2006 auf der Bundesstraße 94 bei Lengsfeld. Nach Angaben der Freien Presse vom 25.07.2006 liefen 20.000 Liter Bio-Diesel über die Kanalisation in die Göltzsch.“

Namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung:

Vorangestellt wird der Hinweis, dass es sich bei dem transportierten und in das Gewässer gelangten Stoff nicht um Biodiesel, sondern um Rapsöl gehandelt hat. Rapsöl ist kein Gefahrstoff im Sinne der Gefahrstoffverordnung und ist nicht im Sinne der Verordnung über die innerstaatliche und grenzüberschreitende Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße und mit Eisenbahnen (Gefahrgutverordnung Straße und Eisenbahn – GGVSE) klassifiziert. Darüber hinaus ist Rapsöl als nicht wassergefährdender Stoff gemäß der Verwaltungsvorschrift wassergefährdende Stoffe (VwVwS) eingestuft.

Damit war von vornherein eine toxische Beeinflussung auszuschließen, relevant bei derartigen Stoffeinträgen in Gewässer sind somit (nur) die organische Belastung sowie die daraus resultierende sauerstoffzehrende Wirkung.

Frage 1:

Wie funktionierte die Alarmierung der Einsatzkräfte, wann waren sie vor Ort und welche Maßnahmen ergriffen sie?

Die Beantwortung dieser Frage erfolgt separat nach Einsatzkräften der Feuerwehren und des Polizeivollzugsdienstes.

Feuerwehren:

Die Alarmierung der Freiwilligen Feuerwehr (FFw) Lengenfeld erfolgte am 24.07.2006 um 05.37 Uhr durch die Leitstelle. Die Einsatzkräfte der FFw Lengenfeld trafen um 05.47 Uhr am Einsatzort ein.

Nachfolgende Maßnahmen wurden ergriffen:

1. Lageerkundung,
2. Rettung des verletzten Kraftfahrers und Absperrung der Unfallstelle,
3. Maßnahmen zur Verhinderung eines weiteren Austritts von Rapsöl,
4. Anforderung weiterer Kräfte und Mittel.

Polizeivollzugsdienst:

Am 24.07.2006, 05.37 Uhr, teilte die Leitstelle Plauen den Unfall dem Führungs- und Lagezentrum (FLZ) der Polizeidirektion Südwestsachsen (PD SWS) mit.

Nachfolgende Maßnahmen wurden durch das FLZ der PD SWS veranlasst:

1. sofortiger Einsatz von Kräften des Polizeireviers Reichenbach (06.00 Uhr vor Ort) und des Autobahnpolizeireviers Reichenbach (06.14 Uhr zur Unfallaufnahme vor Ort) sowie der Gefahrgutkontrollgruppe der Verkehrspolizeiinspektion (06.50 Uhr vor Ort),
2. Verständigung des Havariekommissars und des Verkehrswarndienstes,
3. Absperrung des Unfallortes,
4. Straßensperrung,
5. Umleitung des Verkehrs.

Am 24.07.2006, 16.00 Uhr, wurde die B 94 durch den zuständigen Straßenmeister wieder für den Fahrzeugverkehr freigegeben.

Frage 2:

Wie reagierte das Lagezentrum des Landkreises (Dokumentation des Alarmplanes), wurde Katastrophenalarm ausgelöst?

Der Vogtlandkreis unterhält für Aufgaben der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr unterhalb der Katastrophenschwelle kein spezielles Lagezentrum. Katastrophenalarm wurde nicht ausgelöst (siehe Vorbemerkung), somit bestand auch keine Notwendigkeit, die besondere Führungseinrichtung nach § 51 SächsBRKG i. V. mit § 10 SächsKatSVO einzuberufen.

Frage 3:

Wie viele Liter Kraftstoff liefen in den Fluss und wie viele Liter konnten abgepumpt werden?

Etwa 20.000 Liter Rapsöl sind in die Göltzsch gelaufen, etwa 5.000 Liter konnten abgepumpt werden. Eine Ölsperre wurde errichtet.

Frage 4:

Welche Schäden an Fischen, Wasservögeln und im Gewässer lebender höherer Tiere wurden durch den ausgelaufenen Diesel verursacht?

Untersuchungen zu „Wasservögeln“ und „höheren Tieren“ am betroffenen Gewässerabschnitt fanden behördlicherseits nicht statt, da diese nicht Bestandteil regulärer Untersuchungsmessnetze sind. Informationen zu Schäden an Fischen liegen den zuständigen Behörden nicht vor. Nach dem Ergebnis von Ortsbesichtigungen fand kein Fischsterben statt.

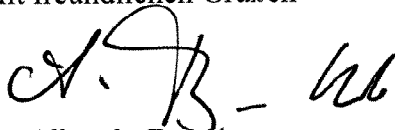
Die behördlich veranlasste Untersuchung der Wirbellosenfauna nach dem Unfall am 02.08.2006 ergab für die biologischen Indikatoren nach Artenhäufigkeit und Artenverteilung mit vorliegenden Ergebnissen der Vorjahre (2003) vergleichbare Werte. Die Sauerstoffverhältnisse lagen im Normalbereich. Demnach kann eingeschätzt werden, dass keine Beeinträchtigung des biologischen Zustandes der Göltzsch als Folge des Unfalls bzw. Kurz- oder Langzeitfolgen für das Gewässer bestehen.

Frage 5:

Wurden geschützte Lebensräume der FFH-Richtlinie sowie Biotope, die nach § 26 SächsNatSchG unter Schutz gestellt sind, beeinträchtigt?

Nach den vorliegenden Erkenntnissen ist dies zu verneinen.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Albrecht Buftolo